

Anfrage der Abgeordneten **Theresa Schopper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Aktivitäten sie bis heute in Bezug auf das aktuell größte Forschungsprojekt im Gesundheitswesen „Nationale Kohorte“ unternommen hat (bitte ggf. das Vorliegen einer schriftlichen Zustimmung zum aktuell geplanten Vorgehen in Bezug auf Studiendesign bzw. Finanzierung angeben), welche Landesmittel für die Finanzierung der Nationalen Kohorte bereitgestellt werden und ob auch kritische Stimmen aus der Fachwelt in Bezug auf Studiendesign, Verwendung öffentlicher Gelder und erwartbarer Nutzen der Ergebnisse für die Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung im Sinne von Public-Health-Ansätzen gehört und berücksichtigt wurden?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Beteiligung Bayerns

Das Konzept der Nationalen Kohorte geht wesentlich auf das Helmholtz-Zentrum München für Gesundheit und Umwelt in Neuherberg zurück. In der weiteren Abstimmung des Projekts im Rahmen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) war Bayern kontinuierlich beteiligt. Rund 30.000 der 200.000 Probanden werden in Bayern in die Kohorte aufgenommen. Der Freistaat Bayern ist insgesamt mit gut 20 Prozent an den Aktivitäten des Projekts beteiligt und kann hier, gewissermaßen in Ergänzung zu den Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung, die allesamt auch eine Verankerung in Bayern haben, seine Medizinforschung weiter stärken. Die bayerischen Studienzentren sind in Augsburg und Regensburg angesiedelt. Die Auswahl erfolgte im Rahmen der wissenschaftlichen Konzeption.

Bund-Länder-Abkommen zur Finanzierung der Nationalen Kohorte

Für das Projekt und seine Finanzierung wurde im Sommer 2012 in der GWK eine Bund-Länder-Vereinbarung nach Art. 91 b Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) ausgehandelt, die nun vom Bund und allen beteiligten Ländern (alle bis auf Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen) unterzeichnet werden soll.

Die Kosten der Nationalen Kohorte werden gemeinsam getragen von der Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungszentren (HGF), durch begrenzte Eigenleistungen der beteiligten Einrichtungen sowie durch eine gemeinsame Projektfinanzierung von Bund und Ländern.

Die Höhe der Projektfinanzierung beträgt für die ersten zehn Jahre des Projekts 140 Mio. Euro. Sie wird im Verhältnis 75 (Bund) zu 25 (Länder) aufgeteilt. Die Länder haben sich für ihren Anteil auf

einen differenzierten Verteilungsschlüssel geeinigt. Aus der aktuellen Berechnung ergibt sich für Bayern ein Projektförderbeitrag i.H.v. 7,09 Mio. Euro auf zehn Jahre. Dazu kommen noch 2,1 Mio. Euro, die Bayern als Sitzlandanteil für den Beitrag der Helmholtz-Gemeinschaft erbringen muss. Im Gegenzug fließen insgesamt knapp 35 Mio. Euro an Bundesmitteln für die Nationale Kohorte nach Bayern.

Die während der Projektlaufzeit der Nationalen Kohorte erforderliche Abstimmung der Zuwendungsgeber erfolgt in einem abschließend entscheidenden GWK-Fachausschuss.

Der bayerische Ministerrat hat den Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst am 1. Oktober 2012 ermächtigt, die Bund-Länder-Vereinbarung zur Finanzierung der Nationalen Kohorte zu unterzeichnen.

Wissenschaftliche Bewertung des Projekts

Unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wurde das wissenschaftliche Konzept der Nationalen Kohorte in einer breiten Kooperation außeruniversitärer und universitärer Forschungseinrichtungen im Rahmen des Epidemiologischen Planungskomitees (EPC) ausgearbeitet. Die Zwischenergebnisse wurden dabei kontinuierlich in einer Ad-hoc-AG der GWK unter bayerischer Beteiligung vorgestellt und diskutiert.

Im April 2011 wurde das Konzept der Nationalen Kohorte von einem international hochkarätig besetzten Gutachtergremium sehr positiv bewertet. Verbesserungsvorschläge der Gutachter wurden aufgenommen bzw. werden im weiteren Verlauf des Projektes umgesetzt.